

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 20 (1938)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Benschel'sche Buchverlagsanstalt, Winterthur

Abonnement-Adresse: Publikationsamt, Winterthur, Telefon 21.844, sowie deren Filialen. Postfach-Rento VIII B 58 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Winter A.-G., Telefon 22.252. Postfach-Rento VIII B 58

Interaktionspreis: Die einpaltige Form parallelzellig oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / **Reklamationspreis:** 30 Rp. für das Ausland / **Schiffpreis:** 50 Rp. / **Reine Verbrieflichkeit:** für Placierungsvorhaben der Inserate / **Inserationspreis:** Montag Abend

Wir lesen heute:
Wie Kinder Eltern finden
Frauenpostulate zur Revision des schweizerischen Bürgerschaftsrechts

Einladung
zur
14. Generalversammlung
der Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“
auf Samstag, 23. April 1938, 14.30 Uhr, im Rest. „Karl der Große“ (grüne Stube 2. Stk.), Kirchgasse, Zürich.

- Traktanden:** 1. Protokoll, 2. Jahresbericht, 3. Jahresrechnung, 4. Wahlen, 5. Verschiedenes.

P. S. Sollte wegen ungenügendem Besuch die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird eine 2. Generalversammlung der ersten sofort folgen.

Beim nachfolgenden Tee Aussprache über „Gegenwartsfragen der Frau“, eingeleitet von Frau El. Studer-von Goumoens, Präsidentin der Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“.

Alle Genossenschaftlerinnen, ferner Abonnentinnen des „Schweizer Frauenblatt“ sind herzlich eingeladen, diese Versammlung zu besuchen. Nach den kurzen geschäftlichen Verhandlungen soll das gemächliche Beisammensein Gelegenheit bieten, das Leserinnen aus Zürich in persönlichen Kontakt mit den Vorstandsmitgliedern und der Redaktion treten können.

Wir hoffen auf zahlreichen Besuch.
Der Vorstand.

Wochenschronik
Madrid.
Aus den Verhandlungen des Nationalen und Europäischen Rates haben wir abschließen nachzutragen die Annahme eines Ergänzungskredites von 20 Millionen für die Weiterführung der finanziellen Hilfsorganisation, die die Schlichtung (und Annahme) der Vorlagen betreffend die Sicherstellung der Landesverwaltung und die Unterbringung der Auswanderer, die Annahme von Zins- und Zahlungserleichterungen für den Kanton Uri, der durch den Bau der Eisenbahn finanziell belastet wird. Zwei Militärvorgänge, das eine das Kantonalen Verwaltung der Bundesverhältnisse an den Vertrag der Wirtschaft, das andere von Vorkriegszeit betreffend Maßnahmen gegen die Teuerung wurden ferner mit dem Ständerat abgelehnt, daselbst eine Motion W. Koch zur Bildung einer eidgenössischen Ernährungskommission; angenommen hingegen ein Antrag über den Bau der Schweizerkapitalien im Ausland, ein weiteres betreffend die Verwendung einheimischer Materialien beim subventionierten Straßenbau und ein solches über die Hilfe für verarmte Belgier zu erwidern. Im Ständerat wurde eine Motion W. Koch betreffend Sanierung des bäuerlichen Liegenchaftenmarktes

eröffnet, dem Kanton Uri die bereits erwähnten Zins- und Zahlungserleichterungen gewährt und ebenfalls die Schlichtung der beiden Vorlagen betreffend die Sicherstellung der Landesverwaltung und die Unterbringung der Auswanderer in annehmendem Sinne beschlossen.
Im Anschluss an die Bundesversammlung fanden verschiedene interaktuelle und interparteiliche Aussprachen im Zeichen der gegenwärtigen gemeinsamen Sorgen und ihrer Überwindung durch Zusammenrücken und Zusammenarbeit statt. Es wurde einleitend über fünf Unterwandsfragen eingeleitet, die verhandelt wurden, in den Fragen der Arbeitsbeschaffung, der neuen Wirtschaft und Finanzpolitik, den Fragen der Dringlichkeit und des Notrechts, den Militärfragen und denjenigen der geistlichen Landesverwaltung zu einer Einigung zu gelangen. Jede der sieben in der Bundesversammlung vertretenen Parteien ist in den Kommissionen mit je einem Mitglied vertreten. Eine weitere orientierende Aussprache fand zwischen Bundesrat Winger, höhern Offizieren und Vertretern der Parteien über Fragen der Landesverteidigung fand und eine andere zwischen Vertretern des Bundesrates und der Militärs in Bezug auf Fragen über Fragen der militärischen, wirtschaftlichen und geistlichen Landesverteidigung.
In dieses Kapitel nach der Einigung und Zusammenarbeit gehört auch die Vereinbarung der Bundesregierung, General Winger, mit den benachteiligten Freiwillichen, bei den kommenden be-

nachigen Regierungsratswahlen den Sozialisten freiwillich zwei Regierungsratsplätze abzutreten, gehören auch die großen vaterländischen Kundgebungen für unsere staatliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit, wie sie diese Woche in Zürich und St. Gallen stattfanden. An der Vorkeller-Veranstaltung vom letzten Mittwoch hat Bundespräsident Wankmann als Vertreter des Bundesrates die gleichen Töne angeschlagen. Damit haben wir nur in großen Zügen angedeutet, was heute durch die Seele eines jeden Schweizer und einer jeden Schweizerin nicht: Im Zeichen der gemeinsamen Liebe zu unserem Lande ein Zusammenrücken und ein Zusammenhalten von Mensch zu Mensch, ein Zusammenstreben im Sinne eines hartes innen und äußeren Widerstandes gegen jede Verdrängung und Unterdrückung unserer angekommenen Staatsweizens.

Ansland.
Anlässlich des unaufrichtigen Vortrages der Francostruppen wird die Lage des republikanischen Spanien nachdrücklich verurteilt. Ein Strom von Flüchtlingen erreicht sich bereits über die französische Grenze. Die letzten Notizen werden aufpassen, aus dem drohenden Durcheinander zur Ruhe, der eine weitere Ausbreitung von Barcelona zur Folge hätte, abzuwehren. Die Regierung ist dringend an Paris und London gelangt um Aufhebung der Rüstungsbeschränkung, damit sie die Möglichkeit zum Kauf von Verteidigungsmitteln bekomme. So sehr nun im sozialistischen (Fortsetzung siehe Seite 2.)

Junge Lehrerin

Mad ist Otern. Die Erstklässler kommen zur Schule, viele andere Schüler stehen vor bedeutungsvollen Schul- und Berufsentscheidungen. Bisher sind die Schulbesucher neu gewädert. Es gilt deshalb auch hier nochmals der Schule, diesmal besonders der Lehrerin, an erster Stelle gedacht. Mad.

Mad ist der Beruf der Lehrerin unbeschränkt als „Frauenberuf“. Das heißt, man ist in der Öffentlichkeit einzig, das Lehrer und Lehrerin gleichermassen am Platz sind, die Schulpflicht zu führen und zu befehlen. Und doch haben wir Grund, nachham zu sein, damit Arbeits- und Auszubildungsmöglichkeit der Frauen an der Schule nicht zurückbleibe. Da kann man hören, eine Gewand habe Lehrermädchen, aber diesmal werden keine Lehrerin mehr in Frage kommen, man müsse zuerst für die hellesten jungen Lehrer sorgen. Oder — was uns vor kurzem erzählt wurde — eine Schulpflicht prüft die eingegangenen Anmelbungen junger Lehrer, da Befragten zu befragen sind und als ein weißliches Mitglied der Schulpflicht nach der Sitzung fragt, ob denn keine Lehrerin in die Schulpflicht genommen hätten, wird ihr entgegen: „Doch, aber man habe die Anmelbungen der weiblichen Lehrkräfte schon gar nicht vorgelegt, weil sie ja doch nicht in Frage kommen.“
Es gilt also dort für den weiblichen Nachwuchs im Lehrberuf Sorge zu tragen, wo über die Anstellung der Lehrkräfte entschieden wird, in den

Schulpflicht.
Und so fragen wir einmal mehr: Frauen, kehrt zu, daß in die Schulpflicht auch Frauen gewählt werden und zwar solche, die in der Lage sind, die Arbeit der Männer wertvoll zu ergänzen.

Jetzt zu Otern werden wieder in allen Seminarien die jungen neu patentierten Lehrer entlassen. Jünglinge und junge Mädchen stehen wieder „vor der Wirklichkeit“, bereit, daß man sie rufe. Mad sind sie nicht berufsunfähig, die Praxis muß ihnen helfen, daß sie es wer-

den. Aber viele unter ihnen sind wohl von großer Bereitschaft erfüllt und wollen sich bewähren. Wir geben im folgenden einigen jungen Seminaristinnen das Wort. Sie haben gegen Schluß ihrer Ausbildung ein Praktikum an einer Landschule absolviert (Schülerinnen des bernischen Lehrerseminars). Aus den Schilderungen ihres ersten Faches in die Lehrerebene gehen wir einige Stellen wieder, wie sie von der Abgabepflicht für die „Lehrerinnenzeitung“ ausgewählt wurden:
„Da sage ich im Hinblick auf meine treue Geige, rechts eine vollgepackte Mappe. Und in der Mitte ritt mein Herz. Es pocht unheimlich stark! Drei volle Wochen richtig Lehrerin sein, selbständig, verantwortungsvoll sein für das Wohl und Wehe dreier Landklassen — das ist doch einmal etwas anderes, das riecht doch endlich einmal nach „Leben!“
Doch bei jeder Stunde, wenn die dicke Lebermappe zu girren beginnt und mit all der eingestrichelten Weisheit auf den Boden zu fallen droht, dann läßt sich mein Stöcklein über den Knäuel rennen von einer ungewissen Angst: Wie fange ichs wohl an? Drei Klassen auf einen Schlag! Wie ist das einzuteilen? — Und jedes Kind verlangt dein Bestes — hast du auch etwas, um geben zu können?“
Ach Gott, wie riecht das schon stark nach „Leben!“
Im Schlußsatz ist eben Pausenbetrieb. Ich habe meine lieben Sachen am neuen Pflaster untergebracht und schreite nun möglichst selbstbewußt durch die Scharen kleiner und halbwegs großer Kinder. Da bilden sie gleich Spalier. Ich werde gemuldet von so oberst bis zu unterst. Die Kleinen reißen Mund und Augen weit

im Norden erinnere an einen reingefegten wohnunterirdischen Korridor in einem Krankenhaus. Alles wird unangenehm zu sehen ist, schließlich als Anstellung, wird hinter die Türen verbannt. — Jede Gemeinheit feldes Stimmungsausschlag zu gefahren, es summt etwas daran. Dann da unten erschaute man kinnend angelegt, was sich das große Leben in seiner Weisheit leidet, die Gestalt der Krankelein aus als ein Teil dieses Lebens genommen. Man schaute alles Verfühlte, Stierde, Lohne, Winde, wie es sich unendlich mühte, ohne Widerweirigkeit, ohne, ohne erniedrigende Scham, — und es machte den gewaltigen Kunstbrenn, den die Seele „nicht nur als Auge und Gehör“ empfing, tatsächlich erst vollständig. Denn gibt es in Wahrheit eine Weisheit ohne das Groteske? Eine dialektische Weisheit mit ihrem Distanztaumel hat sich auch bei uns überlebt — ein raffolter Tanz.

So bewegen sich in unserer hochgelegenen kleinen Wohnstadt einer ehemaligen Barockstadt der Herzog Gregorio, Juliano's bevorzugtes Modell — der alte baunahme däre Franziskaner mit seinem übernein Waffertara Louis Untere, unter Wert, und die würdige Donna Sofia von der Welt, — und viele mehr. Es trat ein die Dreierhundert Jahre alten Dänen, und es sollte wenig, so wie ein Scherker mit seinem Pferd in unseren Ohmmer gemalt worden. Denn kaum hätte es etwas zu zerklümmern gegeben in dieser kleineren Räumen, die nur Holzlehn, keine Scherben vor den Fenstern hatten. Ein Tisch und einige schwebende alte Stühle. Weiter, die noch von einem XVII. hundert Jahren waren die eine der Malerinnen Ein paar Musikinstrumente in der Ecke, Flöten und Gitarre, hätte man leicht in Siederbüchlein können. — Wenn frühmorgens die großen armenen Läden zurückgeschlagen waren,

Kundgebung der Schweizer Frauen

Die Schweizer Frauen aller Klassen und Landesgegenden haben mit innerer Anteilnahme und im Gefühl großer gemeinsamer Verantwortung von der Erklärung des Bundesrates zur heutigen Lage Kenntnis bekommen.

Als Teil des Schweizervolkes, erklären die Frauen, auch in ihrem Pflichtkreis durch innere Geschlossenheit und den Willen zur Unabhängigkeit die Kraft unseres demokratischen Volksstaates stützen und erhalten zu wollen.

Bund Schweizerischer Frauenvereine
Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein
Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht
Schweizerischer Verband der Mademiterinnen
Schweizerischer Verband Frauenhilfe

Diese Kundgebung wurde vor wenigen Tagen der Tagespresse übergeben und war in zahlreichen Blättern in allen Landesteilen zu lesen. Auch unser Blatt wird, wie dies schon immer sein Anliegen war, sich in jeder ihm möglichen Weise für die Einigkeit und die Unabhängigkeit unserer Heimat einsetzen. —

auf, die Großen schauen mich halb vertegen, halb mitteilend von oben herab an. Da und dort läßt sich ein kaum hörbares „Gehüsch“ hören. Aber dieser Gang vertritt sich ängstlich in den halligenen Kleinen und Kleinen, als schäme er sich, gehört zu werden.
„Ich grüße dir alle Seiten — und zuletzt muß ich laut hinausladen. Da kichert plötzlich hinten und vorne mit. Die Mädchen pusten sich die Seite, die Kleinen schauen mich freudig an.“
Die großen Buben aber meinen mit gewöhnlicher Größe: „Das ist die Krüchli, pos Theil!“
G. Sch.

Es war herrlich!
Nicht nur, daß ich selbst Schule halten durfte, nein, überhaupt die ganze Atmosphäre dort dauern.
Meine Landlehrerin steht im Dorfe als ein kleines, helles Licht, an dem sich die Knaben und die Knabenwollen wärmen können. Soer dann geht sie zu ihnen und bringt den Bedürfnissen Wärme in ihrer kalte Stube.
Wodurch? — Durch ihren Prognost und ihren festen Glauben an das Gute in den Menschen und in der Welt.
Sie möchte ihre Leuten, ganz besonders ihre Frauen, aufschließen. Sie möchte sie öffnen für alles Gute, für G. Sch. will mit ihrem Dorfe verbunden sein; darum lehrt sie die Mütter näher, fördern. In gemeinsamen Arbeitsstunden liegt sie ihnen vor.

Die Mädchen halten sich mit ihren Neigungen aus
Lebendige. Die Jugend bildet sich wieder an der Jugend.
Goethe

Vor fünfundsundzwanzig Jahren

Tagbuchaufzeichnungen aus Spanien.
Von Editha Klipstein.

Wenn ich von den Ereignissen des Heute aus die eigene Erinnerung an Spanien wieder heranzuschmeiße, so fällt mir die Erinnerung von dem dunklen Schatten des Heute ab als ein einziger ununterbrochener Sommertag, in dessen Frieden genau so wie's Platz nahm, wie eben in einem Sommertag hineingehört, nicht weniger, auch nicht mehr.
Wohin eine Kiste schickbar, zwischen heute und damals, demnach nur ich, die eine halbe Welt, damals vorbereitet, was heute ich ausstufte? War nicht nur ich die Unbefangene, die nichts gesehen, nichts gemerkt hat? Auch in diesen Tagen befinden Gäste im Flugzeug völlig unberührt friedvolle Straßen in Spanien, die nicht abrenn lassen von dem Entfallen in der „Schicksalshand“. Immer ist Frieden, einmal ist das blutige Fell nach außen, ein anderes mal nach innen gewendet. Und wie es im Land der Gemebel auch heute Friedensinsicht gibt, so auch in den Ländern des Friedens kämpfte auf Le en und Tod.

Ja, es war schön dort unten. Wenn die Schritte nach dieser Schicksalshand, die einem andere Wohnort fähig, um nichts in der Erinnerung sich mindern will, so verlorst es sich schließlich zu ergründen, warum sie nicht nicht für mich war es nicht weniger, als daß dort unten ich die Todesurteil verminderte, man lebte nicht in einem Jähwunder, man lebte in dem Zeitstand. Man lebte wie es war die uralte Kulturwelt, die noch lebendig war und in der, trotz aller Bekanntheit, die Landschaft in einer ebeinheimischen Weise noch über-

wog — alle Bauten in sich gleichsam hineinnehmend, und wenn auch vieles wie überall all unsern kleinen, unerschütterbaren Sehenswürdigkeit für Fremde geworden ist —, fühlte man sich darin nicht, daß das markische Spanien, damals wie heute, nach dem unmaterialistischen Geist befragen ist, der die Glaubenssätze nicht nur anreicht, sondern auch sogar auslöst, — der unmaterialistische Geist, der auch im Herzen des Mitters von la Mancha fühlte. In dieser großen feingebildeten Landschaft, mit dem einen einer abgemessenen Straßen, sah man ohne Phantasiereisen den Don Quixote herbeizureiten, als ob es heute sei. Es wäre kein Theater gewesen, wenn er plötzlich angelommen wäre, im Ratio absteigenden wäre und seine Rosinante (und „caballo hipocor“) an einem römischen Weiler anzuhalten hätte.

Welche Bilder waren es, die so im tiefsten verankerten waren von dem, was das Auge bis dahin gesehen hatte? Es liegt empörte meines Gebirgsgepländes, die Gebirgsstätten und an eine Mutter gelebt ein geheimnisvoller Wagen. Zuerst, überwiegende hageren Frauen in Wäden schillt, — dieses alles unverwundbar, da ich es einsehe und mit allen Sinnen fühl, — demnach mühte ich nicht mehr zu fragen wo. War es in Serovia, war es bei Avila oder auf dem Weg nach Toledo? Gleichgültig dies, die Fragen haben es geloben und beist. Wie können denn Frauen verneinen, was sie sehen? Ganz gewiß, denn sie sind hier als der einzelne Mensch, und sie wirken um jede Verarmung, die ein erschütterndes Geist mit dem Glanz der Schicksalstafel vornehm. Die Frauen aber traten da unten wieder ein in ihre angekommenen Herrscherredes und bekümmerten sich nicht, was sie als Einzelne zu sehen. Hier, nichts als Bilder. Das hatten wir denn nun vermisst, bevor wir es so erleben? Dieses Wort bleibt mir unvergänglich, daß ich das Leben

leudete mangellos die Schale der mit Licht gefüllten Landschaft in den Ghaal, zunächst auf den an das Fenster gerichten Frühlicht, bedekt mit Frischheit und allen guten Dingen des ländlichen Marktes.
War dann der Maler an seine Arbeit gegangen, so schritt ich, in taugter Nähe nach, mit einem schönen Bude den Hieb hinaus von unserem Schloßberg zum Tal des Gremes, und unterwegs unter dem barocken Torbogen boten die Wälder und Wälder immer neu, immer herrlich den großen Schatz ihrer Fläche und Segensbrüche an. Aber die Steinbrüche, die den Gremes überuante, zogen langsam ohne Gite die Rüge der Stierherden. Und drüben dann das Kloster El Barral, das heißt „die Weinlaube“.
Fast unzerstört noch lag es da, ruhevoll gelagert, einmalmal eilig verlorren nach einem Jähw. den ein blutiges Duell entzündet, blieb es scheinbar seitdem unbeschädigt, und der bedeutsame Besucher konnte das Kloster auf seine Weise noch einmal verlässlich besichtigen. In den Windstößen waren die einzelnen Schränte noch unverändert. Ein Weid dane, und man hätte alles Notwendige gehabt. Die in Not und Gold behaltene Barock-Kapelle völlig unverändert. Das Refektorium, der Speiseaal, gestandensicher, — eine Tafel hineingestellt, und die Küche durfte in Aktion treten. Aus den Rogenfenstern des Speiseaals aber blickte sich der Blick in den Kreuzgangarten voll verpflanzten Gölndlers. Die Kle, hille Dorer des Zustandes ist es als ein solches. Man würde morgen, übermorgen immer wieder diesen gleichen Frieden wartend vorfinden, den solchen in den bekannten Stein, und in der Tat lebte in ihnen verpflanzten Gölndlers. Die Kle, hille Dorer des Zustandes ist es als ein solches. Man würde morgen, übermorgen immer wieder diesen gleichen Frieden wartend vorfinden, den solchen in den bekannten Stein, und in der Tat lebte in ihnen verpflanzten Gölndlers. Die Kle, hille Dorer des Zustandes ist es als ein solches. Man würde morgen, übermorgen immer wieder diesen gleichen Frieden wartend vorfinden, den solchen in den bekannten Stein, und in der Tat lebte in ihnen verpflanzten Gölndlers.

Das war Bergangeheit, und gleichfalls die überredende Geschichte des mittelalterlichen, leider wärdig verborbenen Schloßbaues, der wie ein altmütterlicher

schließlich gegen eine Politik, welche die Schwere des Lebens für eine große Zahl vergrößert und dem Lande schmerzlich sauer macht. —

Nachricht der Redaktion: Wir geben von dieser Aufsicht Kenntnis und vermeinen im übrigen auf die Ausführungen zur gleichen Sache in Nr. 12 unserer Blätter. In aller Deutlichkeit aber sei nochmals unter Hinweis auf die oben angeführte, dass die Verhandlungen niemals gegen die Verleumdung als Mißproduzenten gegen. Mit großer Hochachtung

Frauenpostulate zur Revision des schweizerischen Bürgerchaftsrechts

Nachdem am 1. Juli 1937 der letzte Teil des schweizerischen Obligationenrechts (Gesellschafts-, Besetzungs- und Ehegesetz) in abgearbeiteter Form in Kraft getreten ist, soll nun der 20. Titel über

die Bürgerchaft

einer Revision unterzogen werden, wozu Wissenschaftliche Arbeiten im Bürgerchaftsrecht der Bearbeitung haben. Es liegt zwar ein Vorentwurf der eidgenössischen Justizabteilung vor, der den zuständigen Stellen zur Vernehmlichung zugeföhrt wurde. Auch die Frauenverbände, vorab die Bürgerchaftsvereinigungen SAFFA und die Gewerkschaftskommission des Bundes schweizerischer Frauenvereine, sind im Begriffe, den Entwurf zu publizieren.

Wir Frauen wissen im Allgemeinen, um was es heute geht. Die Frau mit ihrem eingebrachten und in der Ehe erworbenen Gut und die ganze Familie will in weit besserer Weise geschützt werden gegen Bürgerchaftsänderungen und Familienveränderungen. In Tausenden von Fällen ist es vorgekommen, daß durch unvorhergesehenen Willen der Frauen Familien ruiniert wurden. Es handelt sich dabei nicht nur um die Interessen der Gattin, sondern auch um diejenigen der Nachkommenkinder. Wie viele Kinder wurden schon bei der Übernahme von Bürgerchaften vor die Frau gestellt, ob sie ein Erbe ganz ausüben oder durch Bürgerchaftsänderungen und Bürgerchaftsverluste des Vaters mit übernehmen wollten. Bei der ehelichen Vermögensverwaltung eines Ehepaars unserer Bevölkerung betrachtet man es in der Regel als eine Ehrenschuld, solche Verpflichtungen zu übernehmen und belastet auf diese Weise sich selbst und seine Angehörigen auf Jahrzehnte hinaus mit Abzahlungen.

Um bittersten Fall derartige Belastungen selbstverständlich zu ertragen, wenn sie aus einer Verschuldung des Familienvertrages stammen, den die Gattin und Kinder keine Kenntnis hatten, kann man allerhöchstens sich die Augen schliessen, wenn von der Frau eingebrachten Erbes für die Bürgerchaftsübertragung bedacht.

Wie groß die Mühsale sind und wie sehr Abhilfe not tut, ergibt sich am ehesten der Deutlichkeit aus einem Schreiben, das uns kürzlich aus dem Wallis zugeing und das wir aus zugeweihte hier wiedergeben:

„Wie viel Geld ist über unsere Berggemeinden nur in den vergangenen zwei bis drei Jahren hinweggegangen! Nur Illustration nenne ich nur ein Beispiel. Mit einer Bürgerchaftsumme von 25 000 Fr. (für die hiesigen Besitztümer überaus hoch Summe) wurden genau zwei Duzend Familien um das und Gut gebracht. Ein Bergbewohner nach dem andern wird um einen Schuld verurteilt, und die Familie mag aufsehen, wo sie naget brotet. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie teuer es mit den Berggemeinden in unseren Bergen aussieht: es ist gleich Null! Man sollen diese abgearbeiteten, verelendeten Frauen und Kinder sehen, mit was sie leben. Das arbeitslose Haus samt Schindeln und Stroh, die ganz verarmten und mageren Weibern, alle in verleierte Kleider, die kleinen, blauen, kleinen Mädchen — keinen Mann und auch kein Brot. Das einzige, was in Häufe vorhanden ist, sind die Kinder, 7, 9, 12 und mehr. Nicht selten trifft noch der Mann, meist kann er es zwar nicht mehr, weil er in sein Geld mehr hat Menge Bürger für eine solche Summe? Wie wird hier meist abgesehen? Die Bürger kommen sehr oft über, sich gegenseitig zu bürgern, d. h. in diesem Bereich bürgern meist in zwei beim Dritten. Wenn die Bürger in dem Augenblick gerade

* Die Bürgerchaftsvereinigungen SAFFA hat schon an ihrer Generalversammlung vom September 1936 einen Vortrag von Fraulein Lic. jur. M. Fuchs über diese Frage gehalten. Dieselben Artikel VII ergeben in der Schweiz, St. Gallen, Selt. Nr. 22, vom 15. Mai 1937, Interessieren sich auf jene überaus haren Darlegungen vermehren.

gebenen wir der täglichen und schweren Arbeit, der Mühen und Mühsalen, welche die Mißproduktion für die Städte überhellen. Die Weiber geht ein Leben im gemeinsamen Schicksal, was einen großen Verbrauch bei der administrativen Arbeit dieser Verbände. Die Frauen haben vielerorts, zumal in den Städten, schon ihre Bereitschaft kundgegeben, sich durchzuführen einer rationaleren Mißproduktion durch den Staat, indem sie versprechen, ihnen damit irgendwelche Einbahrungen verbunden werden können.

kein Geld brauchen, so beschaffen sie es sich trotzdem bei dieser Gelegenheit, damit der andere ihnen auch einen Dienst leisten muß. Was kann die Bürgerchaft beschaffen werden — hat es eine Bürgerchaft gegeben, die nicht bezahlt werden mußte? — so reist sie vor eine gewisse Anzahl von Bedingungen, die sie bestimmen nicht leicht. Dies geht aus den Ausführungen des Eidgenössischen Justizdepartements hervor. In Bezug auf den Schutz des Frauengutes und die Interessen der Familie schreibt es:

„Weniger weit geht die Anregung, die Gültigkeit der Bürgerchaft Ehepartner unter anzuerkennen, wenn sie mit Zustimmung des andern Ehepartners eingegangen worden ist. Nicht nur die Ehefrau bedürfte nach dieser Auffassung für die Eingebung einer Bürgerchaft ganz allgemein der Zustimmung ihres Mannes, sondern auch umgekehrt könnte sich der Mann nur in Einverständnis mit seiner Frau verpflichten.“

Auf diese Weise soll verhindert werden, daß der Mann das eingebrachte Gut der Frau durch Bürgerchaften verpfändet und verschleudert, ohne daß sie etwas dazu zu sagen hat. Man vertritt sich dabei außerdem, daß eine Reihe von Bürgerchaften, namentlich der Vermögensübertragungen, verhindern werden. Endlich soll mit dieser Bestimmung für die Frau gleiches Recht mit dem Mann geschaffen werden.

Nun ist es richtig, daß die Ehefrau sich heute nur in begränzten Umfange einer Zustimmung des Mannes verpfänden kann, während die Ehefrau Zustimmung der Frau Bürgerchaft eingehen und dadurch nicht bloß sein eigenes Vermögen, sondern in gewissem Umfange auch eingebrachtes Gut der Frau verpfänden kann.

Kleinere Beschränkung unterstellt zwar die Frau, wenn sie in Gütertrennung lebt, wobei in bezug auf ihr Sondergut. In den wichtigsten Fällen kann aber die Frau nur mit Zustimmung des Mannes eine Bürgerchaft eingehen. In einigen ist sogar die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde notwendig. Andererseits kann der Ehemann unter Güterverbindung sich ohne Zustimmung der Frau verpfänden. Und damit verpflichtet er auch besessene Frauen, denn in sein Eigentum übertragungen ist, d. h. vererbete Sachen ohne Geld und nicht spezifizierter Inhaberequivalente, unter der Güterverbindung sogar das ganze Vermögen der Frau. Ehenpaar kann er (nach Art. 219 ZGB) unter Gütergemeinschaft ohne Zustimmung der Frau eine Bürgerchaft eingehen, für welche nicht nur der Ehemann persönlich, sondern das Gesamtgut haften, also auch das von der Frau eingebrachte Vermögen.

Soll nun für Bürgerchaften des Mannes die Zustimmung der Frau notwendig sein, hätte diese gewisse Vorteile. Insbesondere würden Vermögensübertragungen ohne Zustimmung der Frau den Ehepartner unterlassen, weil das Erfordernis der Zustimmung der Frau dem Mann eine erwünschte Abhilfe gewähren würde. Eine solche Beschränkung könnte dem Mann andererseits wohl zugunsten werden, wenn es sich nur um Vermögen der Frau handeln würde. Dagegen geht es kaum an, ihn von der Zustimmung der Frau selbst dann abhängig zu machen, wenn er nur sein eigenes Vermögen verpfändet, während sie sich unter Gütertrennung stellt, jede Bürgerchaft ohne Zustimmung des Mannes eingehen könnte. Jedenfalls wäre eine solche Einschränkung machen für die im Handelsverkehr eingetragenen Männer, mit Rückzicht auf die große Erleichterung des Verkehrs einerseits und die Möglichkeit der Umgehung durch Wechselbürgerchaften andererseits. Und ferner müßte man

lich fragen, ob nicht ebenso für die Bürgerchaften der Frau ganz allgemein (also auch bei Gütertrennung, für Beruf und Gewerbe und für Verpflichtungen mit dem Sondergut) die Zustimmung des Mannes verlangt werden müßte. Aber selbst in dieser Form wäre das Zustimmungsgesetz der Frau nicht tragbar. Zum Schutze der Frau sind zu weitgehende Maßnahmen auch nicht nötig. Der Mann kann ja ihr eingebrachtes Gut mit Bürgerchaften so weit verpfänden, als sie ihm diese Möglichkeit selbst gibt. Sie kann sie dadurch vernichten, daß sie bei der Güterverbindung die ihr gegenüber vererbenden Sachen spezifiziert, oder daß sie Gütertrennung verlangt. ... Doch weniger berechtigt ist das Begehren, es solle die Zustimmung nicht nur der Ehefrau, sondern auch der volljährigen Ehe- oder der volljährigen Kinder überhaupt verlangt werden.“

(Es folgen dann Ausführungen über die güterrechtlichen Verhältnisse und die eventuelle Verbindung der Haftung für Bürgerchaften, die zum Schutze kommen, daß eine Aenderung dieser Bestimmungen nicht wünschbar sei. Diese Fragen werden später noch einmal hier aufgeführt werden, Red.)

Der Vorschlag des Eidgenössischen Justizdepartements schlägt eine öffentliche Beurkundung der Bürgerchaft in allen Fällen vor, wenn der Bürgerchaftsbetrag 1000 Franken übersteigt und der Bürger nicht im Handelsregister eingetragen ist. Die Eingebung eines Bürgerchaftsvertrages wird abgelehnt.

Es wird richtig sein, wenn außer den genannten Frauenorganisationen sich unsere Frauen im Allgemeinen, besonders aber auch unsere Bäuerinnen intensiv mit der vorliegenden Revision beschäftigen. Diesem Zweck dienen auch die allfälligen und ausübenden Schriftchen und Bemerkungen an die Stellen weiter tele, die zuerst die offizielle Stellungnahme aus Frauenkreisen vorbereiten.

Glücksfälle und gute Taten

Mit seinem Testament hat der Franzose, Apotheker Bougetat, der durch einen von ihm erfundenen Champ aus vielen Millionen geworden war, eine gute Tat vollbracht. Denn es ist nicht allfänglich, daß viele Millionen (der Testator hat 1932) den Kinderreichen Familien eines armen Landtrichtes vermachte. Für diese Familien zweier Weinbauernbüdler in der Gharante bedeutet das Vermächtnis von

120 Millionen

franz. Franken wachstüchtigen Glücksfall. Sollen doch die Jünger dazu verwendet werden, daß den kinderreichen Familien je nach ihrer Größe eine feste Monatsrente auszahlt werde.

Daf der Spender, der seiner alten Heimat und deren Familien, die unter Mühen geüht hatten, noch wacheren Grubflächen zu helfen beschloß, kommt schon damit zum Ausdruck, daß die Mütter nur an die Mütter

ausbezahlt werden darf. Eine weitere Bestimmung sagt, daß die Rentenempfänger niemals Haus und Hof verlassen dürfen. Wie wohl tut, solche Verwendung von Millionen zu erfahren in Tagen, da so große Gelder fast nur an Müttern und Wittwen zum Leben nicht an Neulanten zur Arbeitsbeschaffung gehen.

Dem Menschen so direkt zu helfen, ihm die Seele zu erhalten, ihm die Sicherheit der Gegenwart zu bringen und damit auch die Vergangenheit zum Nachdenken zu halten, bei ihm einverleihen die Verwirklichung dieser Erziehungsinhalte in die Hand zu geben. ... eine weise und wahre

An die Leserinnen in Zürich

Wer unter Ihnen Lust hat, einmal mit den Redaktorinnen zusammenzukommen, möge bitte die Einladung zur Generalversammlung (auf Seite 1) beachten. Die Redaktion wird sich freuen, persönlichen Kontakt zu nehmen, auf alle Anfragen mit Freude und Antwort zur Verfügung zu stehen, und Vorschläge zur Ausgestaltung des Blattes, Kritik und Anregungen entgegenzunehmen.

Dankbarkeit.

Im Bericht der Prozeßkarte des Wohlfahrtsvereins einer großen Stadt (Schweizerische) lesen wir: „Der Angestellte, der unsere neuen Leichter angefertigt hat und zwar nach freierhand, wollte keine Vergütung für seine Arbeit annehmen, weil er dem Schweizer. Verband Volkshilfen eine Dankesföhne abzählen möchte. Er ist während der Grenzbegehung krank im Jura gelegen und von einer Soldatmutter liebevoll gepflegt worden.“

Meta Heuser-Heim in Hirtel

Das einzige Doktorhaus im Hirtel, in dem Dr. med. J. J. Heuser und die Mediziner Meta Heuser leben und wirken, wurde feierlich von dem Sch. Dr. Christian Heuser der Kant. Gesellschaft des Kantons Zürich bemacht. Er selbst hat das Haus, das 1927 noch durch einen kleinen Neubau erweitert wurde, seit 1921 als Erholungsheim geführt. In diesem Hause wurde unsere unvergeßliche Schriftstellerin Johanna Spyrer geboren; sie hat hier ihre idyllische Jugend verbracht, der sie in vielen ihrer Bücher ein Denkmal setzte. Das Erholungsheim mußte leider einige Monate geschlossen werden; nun hat der Schweizer. Verband Volkshilfen die Führung übernommen und wird das Erholungsheim auf dem wieder eröffnet. Es wird bemerkt noch ein alkoholistischer Kranke angekündigt, um auch den zahlreichen Wanderern und Passanten Gelegenheit zur Erholung zu geben.

Das reizende Vergnügen Hirtel* mit seinem weiten Blick auf See und Gebirge und das behagliche, mit Erinnerungen erfüllte Haus eignen sich vortrefflich für stille Ruhepausen. Der Pensionpreis beträgt Fr. 5.— bis 7.— bei guter Verpflegung. E. J. S. v.

* Hirtel liegt im Kanton Zürich, erreichbar bei Soggen und Wädenswil der Volkauto. Red.

Vermittlung von Ferienwohnungen

M. E. G. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt solchen eine neue „Liste von Ferienwohnungen in Verglegen“ den“, vom Preise von 30 Rp. heraus. Zu Zürich und Umgebung wohnende Zerstreuungler beziehen sie am besten beim Zentralsekretariat der Gesellschaft, Gotthardstr. 21, V. Zürich 2, Tel. 35232; Auswärtige bei der Geschäftsstelle der Ferienwohnungsvermittlung: C. Küngler-Köhl, Amberg, Str. 531, Borsheimhof, VII. (Mit den Schriftstücken Beschlüssen der Liste sind 35 Rpf. in Betrag zu belegen. Andernfalls müßte ein Betrag von 30 Rp. per Nachnahme erhoben werden.)

alle gekannt, die Maler und Bildhauer und Dichter, und er erfüllt gut. Er lud uns ein, ihn in Paris zu besuchen, er wollte uns zu Rodin und zu Anatole France führen. Von Rodin, seinem guten Freund, der ihn auch oftmals in Segovia besucht hatte, berichtete er uns Beispiel, daß er sich in Madrid sein einziges Bildwerk betrachtet, nur die Wasserfälle von Bildis IV. am Prado habe ihn interessiert. — Und schließlich berichtete er auch von seiner Freundschaft mit Gunguin und von Gogh, und man vernahm natürlich die von ihm bewunderten mittelalterlichen Gemälde. Als wir nun nach dem Café abgingen, machte er uns ein Ausbruch, wie der Künstler sich das abspiegt, man höre dieses an, ich es sich so genau wie möglich erzählen, ohne daß es uns das Bild der Stunde mindere. Wenig schienen wir zu wissen, wie nahe auch uns das Reich der Erde war, in diesen Tagen, in denen sie uns während wie eine bekannte Schwärze, von der die Klänge noch nicht weiß, daß sie sich entfernt.

In blätterte, anschließend wieder Stellen, in alten Tagebüchern: auch in dieses Dugend Seite ist ein kleiner Überblick über die großen Krieger im Mittelalter. Zwischen den langen nachschonenden Berichten stehen die modernen, die handverlesen, die sich erpreßten und davon wissen auch gereimte Seiten, hier und dort. — Und so rühren mich plötzlich einige dieser Seiten, da der Grundton. Der des Hantales so gut wie, das heißt, die zurückgegriffenen Seiten in die Zeit des skandalösen Vertriebses, als das Herz noch glaubte, was das Auge sah, was alles noch Ereignis war. Im Gegensatz zu der letzteren Tatsache, daß man schließlich den Tod der alten Kamezen erkennen kann, da die unbedeutende Gesellen der unheimlichen Verarmung immer tyrannischer zur Selbsthaltung zu drängen immer.

Wie mir doch alles so unendlich groß und freier und die Emseren in den Jähren, die Furcht vor Gott, der stolze Kinnbock, die Angst, die Liebe und die Reue. Singen ist jetzt alles schnell und leicht. Der Winter ist nur Frost- und Regenzeit, — und ob die Natur sich zum Frühling reißt und ob die Kleider reichen, die ich trage.

Nora Waln: Sommer in der Mongolei

Wolfgang Küger, Verlag Berlin. Wer von Nora Waln das Buch: „Süße Frucht blühende China“ gelesen hat, welches sich wie sie selbst auch ein großer Freund der Stellung der Frauen in China, wird mit Interesse zu ihrem neuen Buch: „Sommer in der Mongolei“ greifen.

Nora Waln lebt seit 12 Jahren im fernen Osten. Sie schöpft aus eigenem Schauen und Erleben und wie sie selbst sagt, es ist das Freue, das sie überall ansieht. Wohlverstanden, nicht die Frau, sondern das Frauiche und das eben ist es, was ihren Wählern eine ganz besondere Anziehungskraft verleiht. Das Buch ist für die letzte Zeit hochaktuell, weil es geistlich die Rückblicke auf die Beziehungen zwischen China, der Mandchurei und Mongolei, die blühtig verhalten lassen, warum die Japaner heute Sieg auf Sieg über das friedliebende Chinesische Volk erlangen, welches die vor taubend Jahren erfüllt ist von den Lehren eines Confucius. Nora Waln schildert — meiner Meinung zum ersten Male — die chinesische Kaiserin Pechonia in einem völlig neuen Lichte. Neben manchen Frei-

griffen — besonders in der Außenpolitik — die nicht verdinglichen werden, verhandelt die Frau mit eigener Energie, Weisheit und großem Wohlwollen, die einst so mächtige, dann völlig heruntergekommene Herrschaft der Mandchis wieder zu Ansehen und Würde zu bringen. Die chinesische Kaiserin, welche höher in den Gesellschaften — als „Mutter Buddha“, „Lebender Drache“, geschätzt wird, steigt sich hier plötzlich, als ein hervorragender Mensch voller Weisheit und Einicht, der sich der großen Verantwortung ihrem Volke gegenüber bewußt ist und der nichts und kein allen Befehlen treibt, bis zu den niedrigsten Angelegenheiten ihrer Untertanen. Diese — besonders für uns Frauen — so interessanten Tatsachen erklären wir nebenher. Der Mittelpunkt des Buches bildet eine monatelange Reise durch die Mongolei, welche die Verfasserin als einzige europäische Frau, ausschließlich zu Pferde, mit Mongolen und Millionären zurücklegt. Sie lebt während der Sommermonate unter dem Sodalanadel und Hochlandvolk, lernt die verschiedenen Rassen kennen.

Was wissen die meisten Europäer heute von der Mongolei? Welche Rückblicke vollbracht! Das ist die Auffassung, der wir überall in blauer Meereshöhe die weißen Mannes begegnen. Die in diesem Buche geschilderten selbsterlebten Begebenheiten bewahren das Interesse. Wie demnächstigen der Chinesen, Russen, Millionäre wieder Säulen, Mongolen für die kritische Besichtigung zu gewinnen, zur Selbsttätigkeit zu erziehen, diesen erzieht, sie wollen bewacht ein Romabend bleiben, weil ihnen an materieller Ausbeutung ihres Landes, an der Freiheit alles liegt. Das hat der Herr allen Befehlen treibt, die Bekämpfung für sich und der Rede nach der Entschlossenheit hat kein Verzugrecht am Boden. Die Herbe gibt den Mongolen alles, was sie für ihre materiellen

Ansprüche an das Leben — Nahrung und Kleidung — brauchen. Wohl gibt es Klassenunterschiede, die aber auf die Tüchtigkeit des Einzelnen und nicht auf die Fortschritte der Nation zu führen, die Frauen, welche mit anderen Völkern des Ostens, weitgehende Rechte. Sie besitzen eigene Häuser, geben, abgesehen vom Hofhof, geteilt mit der Männer, das selbst ihnen Bewegungsfreiheit. In der Arktis leben die Frauen den Mann nicht nach. Männer wie Frauen: sind ihrem Sammensoberhaupt für einen Monat im Jahre verpflichtet, aber vertrittet in dieser Zeit die Weib, welche er am besten versteht. Mann, Frau und Kind haben jeberzeit das Recht, Klagen bei dem Sammensoberhaupt vorzubringen. Wird ist in der Mongolei ein fast unvorstellbares Verbrechen. Außer in der Hauptstadt Urga, gibt es im ganzen Lande mit 5 Millionen Einwohnern kein Gefängnis. Wird nicht nach, sagte ein Mongole aus Nora Waln, aber wir haben den richtigen Maßstab für ein weltliches Leben. Die ständige Lebensfreiheit, die Welt, Freie zu sein, bewirkt die Wärme dieser Heimat.

Das Verhältnis der Menschen untereinander, zu den Tieren, besonders den Pferden und Antilopen, sowie zur Natur, aber besser zum Kosmos, erweist sich den Schilderungen von Nora Waln paradiesisch schön. Schatz, aber gerecht kritisiert sie das merkwürdige Eingreifen vieler Bestände im fernen Osten. Sie verleiht dem Buch, das die Kunst, Kunst, Kunst, die dem überirdischen Leben endlich ein Ende setzen werden, und dem blühende und weltliche Botschaft zu schöner Harmonie einen werden. Unwahrscheinlich ist leider nicht; vielmehr wurden die Japaner geteilt, die vor nicht langer Zeit den Weltfriede zerstörten. Nora Waln's Buch zu lesen bedeutet Freude und erlebte in dieser Zeit des zerfallenden Niederganges so vieler Völker.

